

Protokoll Nr. 1 der Sitzung des Geschäftsführungsausschusses (GFA)

Sitzungstag: 19.07.2023 Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr Sitzungsende: 17:49 Uhr Sitzungsort: Ortsamt Hemelingen,
Sitzungsraum 1. Etage, Godehardstr. 19

Vom Ortsamt

Lucy Reinke

Vom Ausschuss die Mitglieder

Susanne Alm

Ralf Bohr

Uwe Jahn

Hans- Peter Hölscher

Dr. Christian Kornek

Mine Müller

Sebastian Springer

TOP 1: Konstituierung

- Wahl des / der Sprecher:in (Vorschlagsrecht hat DIE LINKE)
- Wahl des / der stellv. Sprecher:in (Vorschlagsrecht hat die SPD)
- Festlegung der Sitzungstermine 2023, Vorschlag: 02.08., 16.08., 30.08., 13.09., 20.09., 04.10., 18.10., 01.11., 22.11. und 06.12

TOP 2: Aktuelles

TOP 3: Vorgemerkte Themen für künftige Beiratsbefassungen

hier: Vorschläge aus der Wahlperiode 2019-2023

TOP 4: Vorbereitung der Beiratssitzung am 17.08.2023

TOP 5: Anhörungen und Mitteilungen des Amtes für Straßen und Verkehr

TOP 6: Verschiedenes

Lucy Reinke eröffnet die Sitzung. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine Änderungs-/Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen.

TOP 1 Konstituierung

Wahl des/der Sprecher:n (Vorschlagsrecht hat DIE LINKE)

Sebastian Springer wird vorgeschlagen.

Die vorstehende Person wird vom GFA gewählt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Sebastian Springer bedankt sich für die Wahl, nimmt sie an und übernimmt die Sitzungsleitung.

Wahl des/der stellv. Sprecher:in (Vorschlagsrecht hat die SPD)

Susanne Alm wird vorgeschlagen.

Die vorstehende Person wird vom GFA gewählt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Susanne Alm bedankt sich für die Wahl und nimmt die Wahl an.

Festlegung der Sitzungstermine 2023

Vorschlag: 02.08., 16.08., 30.08., 13.09., 20.09., 04.10., 18.10., 01.11., 22.11. und 06.12.

Es wird angeregt noch eine Sitzung am 20.12.2023 einzuplanen, um die voraussichtlich am 11.01.2024 stattfindende Beiratssitzung vorzubereiten. Lucy Reinke wird diesen Termin noch mit dem Ortsamtsleiter abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen)

TOP 2 Aktuelles

Freiluftparty im Hastedter Park am Weserwehr am 01.07.2023

Zu der o. g. vom Ordnungsamt genehmigten Freiluftparty sind im Ortsamt bis dato drei Beschwerden eingegangen:

1. Mitteilung: *Hallo, es ist jetzt 00:26, 02.07.2023. Der ganze Ortsteil Hastedt ist durch die Open Air Veranstaltung verlärm, es geht nun über Stunden dieser Lärm. Kinder, Leute die zur Arbeit gehen, Kranke sind von der Lärmemission genervt und werden terrorisiert und von der Nachtruhe abgehalten. Lärm macht Stress und macht krank. Danke!*
2. Mitteilung: *Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte um kurze Auskunft zur Techno Party, die gestern in den Parkanlagen am Weserwehr stattgefunden hat. War dies eine genehmigte Veranstaltung? Bis zu welcher Uhrzeit wurde diese Veranstaltung genehmigt? Ich empfand die laute Musik und das wummernde Geräusch vom Bass bis in die tiefe Nacht als Ruhestörung. Dazu kamen die lauten Geräusche vor den Jugendlichen im Park, am Osterdeich und auf dem entweder Hinweg oder Rückweg der Veranstaltung durch unsere Inselstrasse. Danke für Ihre Rückmeldung.*
3. Mitteilung: *am Samstag war ja wieder eine Freiluftparty am Jakobsberg. Wohlwollend haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Party dieses Mal früher endete. Dennoch würde ich Sie gerne bitten, den Standort für diese Partys generell nochmal in Frage zu stellen - aus folgenden Gründen:*

Die Nähe zu den Wohnhäusern ist aus meiner Sicht sehr nah und die damit verbundene Lärmbelastung ist wirklich extrem hoch. Wir haben sogar Lärmschutzfenster zur "Osterdeich"-Seite und hatten am Samstag extra alle Fenster komplett geschlossen, trotzdem war an einen Schlaf selbst mit Ohropax nicht zu denken während der noch laufenden Party. Es ist wirklich viel lauter und nerviger als jeder Geburtstag, jede Grill- oder jede Gartenparty bei uns im Innenhof. Durch die Bässe der Musik von der Freiluftparty vibriert alles. Ich bin dann nachts in den Keller gezogen, weil das der ruhigste Teil unseres Hauses war. Ich finde, dass dies wirklich Belastungen sind, die nicht mehrmals im Jahr hinnehmbar sind für die Anwohner.

Müll: Ich war am Sonntagvormittag mit meinem 7-jährigen Sohn unterwegs und auf dem Spielplatz am Weserwehr waren extrem viele Bierflaschen. Zwar ist dort leider auch sonst regelmäßig Müll, aber in dieser Menge habe ich noch nie Flaschen auf dem Spielplatz gefunden, so dass ich mir recht sicher bin, dass das von der Party, die ja direkt nebenan war, kam. Und auf den geteerten Wegen an der Weser rund um das Partygelände waren jede Menge Scherben.

Ich würde mich freuen, wenn Sie noch einmal nach alternativen Arealen für die Partys schauen, welche weiter weg sind von Wohnhäusern sowie Spielplätzen und Schulhöfen. Vielleicht gibt es ja etwas im nicht bewohnten Industriegebiet.

Danke im Voraus für Ihre Mühe.

Die Beschwerden wurden vom Ortsamt an das Ordnungsamt und die Polizei weitergeleitet; mit der Polizei hat das Ortsamt Rücksprache gehalten. Bei der Polizei sind div. Beschwerden der Roland-Klinik gGmbH eingegangen.

Weitere Vorgehensweise: Nach Diskussion im GFA wird vorgeschlagen sowohl die Veranstalter (hier: das Kollektiv) als auch das Ordnungsamt zu einer Sitzung des FA Umwelt, Lärm und Gesundheit einzuladen.

Anmeldung einer Freiluftparty im Hastedter Park am Weserwehr am 29.07.2023

Wir bitten um Kenntnisnahme und ggf. Stellungnahme bis zum 20.07.23, 14 Uhr:

...hiermit informieren wir Sie über die Anmeldung einer Freiluftparty nach dem Ortsgesetz über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys.

Datum / Uhrzeit: 29.07.2023, 16 Uhr (Aufbau 8 Uhr)

Der Beirat Hemelingen nimmt die Anmeldung zur Kenntnis und behält es sich vor, diese Party vor dem Hintergrund zu verbieten, dass bereits nach der ersten Party am 01.07.2023 mehrere Beschwerden bei der Polizei, dem Ordnungsamt und dem Ortsamt eingingen. Weiterhin bittet der Beirat darum die Veranstalter über die eingegangenen Beschwerden zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Das Ortsamt wird gebeten weiterhin mit Polizei und Ordnungsamt im Austausch über die jeweils aktuelle Beschwerdelage zu bleiben und das Thema auf der kommenden Sitzung des Geschäftsführungsausschusses erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss des Beirates Vahr zum Regionalausschuss „Rennbahngelände“ (E-Mail vom 11.07.2023):

Der Beirat Vahr beschließt gemäß § 24 (1) Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter die Einsetzung eines Regionalausschusses „Rennbahngelände“ und schließt sich damit dem Votum des Beirats Hemelingen an. Der Beirat Vahr entsendet sieben Personen in den Ausschuss.

Zudem bedankt sich der Beirat Vahr bei dem Beirat Hemelingen für das Angebot dieser Kooperation.

Der GFA nimmt Kenntnis und bittet das Ortsamt die Einladung und Koordinierung zur ersten Sitzung des Regionalausschuss Rennbahn zu übernehmen.

TOP 3: Vorgemerkte Themen für künftige Beiratsbefassungen

hier: Vorschläge aus der Wahlperiode 2019-2023

- BürgerServiceCenter-Stresemannstraße, Bericht zur personellen Situation (Info: Auf der Sitzung des FA „Inneres“ am 05.12.2022¹ war Dagmar Gattow, Leiterin des Bürgeramtes in der Stresemannstraße, und hat über aktuelle Situation im BürgerServiceCenter Standort Stresemannstraße berichtet.)

- Nachnutzung der Containeranlage am Jakobsberg (Info: bis Mitte 2027 Interimsstandort der Grundschule Alter Postweg)

¹ Protokoll siehe unter [Fachausschuss Inneres - Ortsamt Hemelingen \(ortsamt-hemelingen.de\)](https://ortsamt-hemelingen.de)

- Sprinter- und Truckerparken im GHB Hansalinie
(Info: Auf der Sitzung des FA „Umwelt, Lärm und Gesundheit“ am 20.03.2023² hat Simone Geßner von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über die bisherigen und geplanten Aktivitäten für die Verbesserung der Situation der Kraftfahrenden referiert)

- Freigabe für Graffiti-Projekte Hannoversche Straße („andere Seite“)
Die Maßnahme ist verlängert worden. Das Amt für Straßen und Verkehr hat zurzeit nicht die personellen Kapazitäten, die „andere Seite“ zu prüfen.

- Freiluftpartys

- Aus dem FA Bau und Mobilität 11.07.2023 kommt der Vorschlag, die neue Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Özlem Ünsal, zur Sitzung am 05.09.2023 einzuladen. Der GFA nimmt Kenntnis und stimmt dem Sammeln von Themen, die mit der Senatorin besprochen werden können zu. Eine Einladung zur Beiratssitzung wird für Dezember bzw. Januar in Betracht gezogen.

- Ein weiterer Vorschlag ist, das Thema Schrottimmobilien in Mahndorf auf der Beiratssitzung am 05.10.2023 im Bürgerhaus Mahndorf zu behandeln. Das Ortsamt wird gebeten Informationen einzuholen.

Aus dem Fachausschuss kommen folgende Themenvorschläge:

- Für den FA Inneres: Über aktuelle (auch personelle) Situation im Polizeirevier Hemelingen berichten lassen.

- Aktueller Stand der KiTa-Planung; können zusätzliche (1-2) Plätze möglich gemacht werden? welche der geplanten Gruppen startet?

- Planungen der Genossenschaft Raum Union auf dem Lloyd-Gelände vorstellen lassen

- Mögliche social-media-Präsenz des Beirates auf entsprechenden Kanälen

-Hybrid-Sitzungen: Möglichkeiten bezüglich Ressourcen und Personal

Weitere Termine im Stadtteil

Austausch mit dem Mercedes-Benz Werk Bremen am 06.09.2023 um 17:00 Uhr im Kundencenter gemeinsam mit dem Beirat Osterholz

Der GFA nimmt Kenntnis.

Save The Date „Treffen der Beiräte“ am 22. September 17.00 Uhr

E-Mail von Montag, den 10. Juli 2023:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
bitte merken Sie sich das obenstehende Datum vor.
Präsidentin Grotheer möchte den regelmäßigen Gedankenaustausch fortführen und lädt alle Ortsamtsleiter:innen, die Beiratssprecher:innen und Stellvertreter:innen sowie alle Mitglieder der Beiräte zu einem Treffen ein. [...].“*

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

² Protokoll sowie Anlage 3 siehe unter [Fachausschuss Umwelt, Lärm und Gesundheit - Ortsamt Hemelingen \(ortsamt-hemelingen.de\)](https://www.ortsamt-hemelingen.de)

TOP 4 Vorbereitung der Beiratssitzung am 17.08.2023

Vorschlag zur Tagesordnung.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.06.2023 sowie Rückmeldungen

TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

TOP 3: Bericht zum aktuellen Sachstand KiTa-Ausbau

TOP 4: Bericht vom Stadtteilmarketing Hemelingen e.V.
dazu angefragt: Birgit Benke (Stadtteilmarketing Hemelingen e.V.)

TOP 5: Vorstellung eines Verkehrskonzepts für den Bau der „Linie 2 verbindet“ (ehem. Querverbindung Ost)*
dazu angefragt: bei Senatorin für Bau, Stadtentwicklung und Verkehr

*aus den vorgemerkten Themen für künftige Beiratsbefassungen

Dazu Mitteilung des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) vom 07.02.2023: *wir sind bezüglich des Verkehrskonzeptes noch im Erarbeitungs- bzw. Abstimmungsprozess. Von daher kann eine Vorstellung eines Ergebnisses im Beirat in dieser Wahlperiode leider nicht mehr erfolgen.*

Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nach wie vor davon aus, dass Aussagen zu den baustellenbedingten Umleitungsverkehren, wie in unserer Mail vom 31.03.2022 mitgeteilt, gegen Ende der 1. Jahreshälfte 2023 erfolgen können.

Von daher bitten wir den Beirat weiterhin um Geduld und werden diesem dann selbstverständlich gerne nach Vorliegen des Konzepts unsere Überlegungen zur Thematik vorstellen.

TOP 5: Beiratsverschiedenes (u. a.)

TOP 5 Anhörungen und Mitteilungen des Amtes für Straßen und Verkehr

Anhörungen des Amtes für Straßen und Verkehr:

1. Am Rosenberg, Neuordnung der Parkmöglichkeiten mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 20.07.2023

Der Fachausschuss hat im Teilbereich zwischen Holunderstraße und Fliederstraße die Entfernung der Poller sowie das Neuordnen der Parkstände in Längsparken beschlossen. Im Zuge dessen muss die Markierung der Parkstände erfolgen.

Das Längsparken ist laut Anlage möglich und weist zukünftig je Fahrtrichtung zwei Parkstände aus. Die entsprechende Markierung wird mittels Pflastertausch durch die Straßenerhaltung umgesetzt.

Ebenfalls wird sie die von ihnen gesetzten Poller entfernen lassen.

Der Betriebsplan liegt als Tischvorlage vor. Er weist die Änderungen als Vorschlag zur Umsetzung aus.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

2. Bollener Kirchweg, Aufstellung eines Verkehrszeichens und eines Findlings mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 20.07.2023

Der Beirat wünscht die Aufstellung eines VZ 605-10 (Schraffenbake), da der vorhandene Poller regelmäßig umgefahren wird. Von anderer Stelle wird ein Findling hinter dem VZ positioniert. Die Maßnahme wird aus dem Stadtteilbudget finanziert, da sie aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

3. Brüggeweg, Anpassung des Radschutzstreifens an die Straßenverkehrs-Ordnung mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 25.07.2023

Der Radschutzstreifen für die Straße Brüggeweg soll gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) angepasst werden. Die Straße Brüggeweg (zwischen der Christernstraße und dem Kreisel zur Schlangstraße) weist einen Radschutzstreifen auf, der jedoch nicht mehr den geltenden Richtlinien entspricht. Gemäß der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) muss ein Radschutzstreifen eine Breite von mindestens 1,25m aufweisen (im Regelfall jedoch 1,50m). Für die Markierung bedarf es Leitlinien in Form eines Schmalstrichs mit einer Breite von 0,12m und einer Länge von 1,00m. Hierbei soll zwischen den Schmalstrichen ein Längsabstand von 1,00 m bestehen. Der Radschutzstreifen des Brüggewegs weist aktuell hingegen Breitstrich auf, der die Vorgaben der ERA nicht erfüllt. Dieser Zustand ist nicht im Einklang mit der StVO und muss korrigiert werden.

Der Brüggeweg verfügt allerdings über eine Fahrbahnbreite von 7,00m (inkl. Fahrbahnrinne). Um eine möglichst effiziente Nutzung der Fahrbahnbreite zu erreichen inkl. der vorgegebenen Breite für den Radschutzstreifen, wird folgende Lösung verfolgt: Im Brüggeweg in Richtung Schlangstraße sind seitliche Parkplätze vorhanden. Seitliche Parkplätze beinhalten immer die Gefahr, dass der Radverkehr mit einer geöffneten Fahrzeugtür kollidieren kann, sogenannte "Dooring-Zone". Daher wird in der Regel zusätzlich zum 1,50m (mindestens aber 1,25m) ein Sicherheitstrennstreifen von weiteren 0,50m vorgesehen. In diesem Fall würde dies bedeuten, dass eine Fahrbahnbreite von 5,00m verbliebe. Eine Fahrbahnbreite von 5,00m ist unzureichend, insbesondere vor dem Hintergrund das LKW diese Strecken nutzen, um anliegende Firmen zu beliefern. Um eine möglichst breite Restfahrbahnbreite zu erreichen, ist es ratsam, dass der Radschutzstreifen auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite angeordnet wird. Für den Brüggeweg in Richtung der Sebaldsbrücker Heerstraße wird ein Radschutzstreifen mit einer Breite von 1,50 m angeordnet. Die bestehenden Piktogramme bleiben bestehen. In dieser Fahrtrichtung

bestehen keine seitlichen Parkplätze, sodass ein Sicherheitstrennstreifen von 0,50m entfällt. Mit dieser Vorgehensweise verbleibt eine Restfahrbahnbreite von 5,50m. Das ist das absolute Mindestmaß. Bei dieser Lösung wird weiterhin auf eine Mittelmarkierung verzichtet, da unter normalen Bedingungen eine Fahrbahn mit Mittelmarkierung eine Breite von 3,50m aufweisen sollte. Dadurch würde für die Fahrbahn mit dem Schutzstreifen eine Fahrbahnbreite von lediglich 2,00m verbleiben. Da dieses zu schmal ist, hätte dies zur Folge, dass die Mittelmarkierung ständig überfahren wird. Gleichzeitig wird in Tempo-30-Zonen auf eine Mittelmarkierung verzichtet. Da es sich hierbei um eine Tempo-30-Strecke handelt, kann dieses Prinzip weiterhin angewandt werden. Gleichzeitig wurde mit der Novelle der StVO aus 2020 beschlossen, dass sowohl das Parken, als auch das Halten auf einem Radschutzstreifen verboten ist. Dadurch können die Verkehrszeichen 286-10, 286-20 und 286-30 (Halteverbot Anfang, Ende und Mitte) demontiert werden. Dies führt zudem zu einer Abnahme der Beschilderung, welches die Verkehrsteilnehmenden entlastet. Für die Hochpflasterungen Ecke Westerholzstraße entfällt der Radschutzstreifen, damit die KFZ und Radfahrenden auf eine Fahrbahn gelenkt werden und somit nacheinander einfahren. Auf Höhe der Ampelanlage Brüggeweg Ecke Christernstraße wird der Radschutzstreifen auf eine Mindestbreite von 1,25m reduziert, da diese ansonsten mit der Haltelinie der KFZ-Fahrzeuge kollidiert und die Breite hierfür einschränkt. Dies gilt für den Brüggeweg ab dem Kreisverkehr Höhe der Straße Bruchweg bis Ecke Christernstraße.

Im Betriebsplan, der als Tischvorlage auf der Sitzung vorliegt, sind die Änderungen zum aktuellen Stand in schwarz dargestellt.

Der Ausschuss möchte zu diesem Thema auf einer zukünftigen Sitzung eine:n Referent:in einladen um den Sachverhalt zu klären.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung (0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

4. Schlegelstraße, Anpassung des Radschutzstreifens an die Straßenverkehrs-Ordnung mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 01.08.2023

Der Radschutzstreifen für die Schlegelstraße soll gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) angepasst werden. Die Schlegelstraße (zwischen der Auguste-Bosse-Straße und dem Kreis zur Brüggeweg) weist einen Radschutzstreifen auf, der jedoch nicht mehr den geltenden Richtlinien entspricht. Gemäß der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) muss ein Radschutzstreifen eine Breite von mindestens 1,25m aufweisen (im Regelfall jedoch 1,50m). Für die Markierung bedarf es Leitlinien in Form eines Schmalstrichs mit einer Breite von 0,12m und einer Länge von 1,00m. Hierbei soll zwischen den Schmalstrichen ein Längstabstand von 1,00m bestehen. Der Radschutzstreifen der Schlegelstraße weist aktuell hingegen Breitstrich auf, der die Vorgaben der ERA nicht erfüllt. Dieser Zustand ist nicht im Einklang mit der StVO und muss korrigiert werden.

Die Schlegelstraße verfügt allerdings über eine Fahrbahnbreite von 7,00m (inkl. Fahrbahnrinne). Um eine möglichst effiziente Nutzung der Fahrbahnbreite zu erreichen inkl. der vorgegebenen Breite für den Radschutzstreifen, wird folgende Lösung verfolgt: In der Schlegelstraße in Richtung Hannoversche Straße sind seitliche Parkplätze vorhanden. Seitliche Parkplätze beinhalten immer die Gefahr, dass der Radverkehr mit einer geöffneten Fahrzeugtür kollidieren kann, sogenannte "Dooring-Zone". Daher wird in der Regel zusätzlich zum 1,50m (mindestens aber 1,25m) ein Sicherheitstrennstreifen von weiteren 0,50m vorgesehen. In diesem Fall würde dies bedeuten, dass eine Fahrbahnbreite von 5,00m verbliebe. Eine Fahrbahnbreite von 5,00m ist unzureichend, insbesondere vor dem Hintergrund das LKW diese Strecken nutzen, um anliegende Firmen zu beliefern. Um eine möglichst breite Restfahrbahnbreite zu erreichen, ist es ratsam, dass der Radschutzstreifen auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite angeordnet wird. Für die Schlegelstraße in Richtung des Kreisels wird ein Radschutzstreifen mit einer Breite von 1,50m angeordnet. Die

bestehenden Piktogramme bleiben bestehen. In dieser Fahrtrichtung bestehen keine seitlichen Parkplätze, sodass ein Sicherheitstrennstreifen von 0,50m entfällt. Mit dieser Vorgehensweise verbleibt eine Restfahrbahnbreite von 5,50m. Das ist das absolute Mindestmaß. Bei dieser Lösung wird weiterhin auf eine Mittelmarkierung verzichtet, da unter normalen Bedingungen eine Fahrbahn mit Mittelmarkierung eine Breite von 3,50m aufweisen sollte. Dadurch würde für die Fahrbahn mit dem Schutzstreifen eine Fahrbahnbreite von lediglich 2,00 m verbleiben. Da dieses zu schmal ist, hätte dies zur Folge, dass die Mittelmarkierung ständig überfahren wird. Gleichzeitig wird in Tempo-30-Zonen auf eine Mittelmarkierung verzichtet. Da es sich hierbei um eine Tempo-30-Strecke handelt, kann dieses Prinzip weiterhin angewandt werden.

Der Betriebsplan liegt als Tischvorlage vor.

Der Ausschuss möchte zu diesem Thema auf einer zukünftigen Sitzung eine:n Referent:in einladen um den Sachverhalt zu klären.

Abstimmungsergebnis (Ablehnung: 0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

**5. Feuerkuhle, Aufbringung von Piktogrammen
mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 01.08.2023**

Der Beirat Hemelingen wünscht die Aufbringung der im Beschluss genannten Piktogramme, um den MIV und LKW-Fahrenden deutlicher die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung aufzuzeigen. In der Straße gibt es sehr viel Verkehr aufgrund der dort ansässigen Firmen, sowohl von Kund:innen und Zulieferern als auch von Mitarbeitenden. Gleichzeitig sind in der Straße und direkt angrenzend Betreuungseinrichtungen für Kinder und Kleinkinder, die ebenfalls die Feuerkuhle nutzen müssen. Dabei muss die Straße überquert werden, auch zwischen parkenden Autos. Die Kinder müssen dort besonders aufpassen. An den Enden der Feuerkuhle sollen die Piktogramme zusätzlich zur Beschilderung die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden erhöhen. Die Sicherheit der Kinder steht für den Beirat im Vordergrund.

Die Positionen der Piktogramme lagen als Tischvorlage auf der Sitzung vor.

Abstimmungsergebnis (Zustimmung: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

6. Anhörung Zum Sebaldsbrücker Bahnhof – Abbau Parkscheinautomat, Änderung in Parkscheibe

mit der Bitte um Stellungnahme bis 09.08.2023.

In der Straße Zum Sebaldsbrücker Bahnhof in Höhe Hausnummern 23-47 auf der stadteinwärtigen Seite gibt es einen Parkscheinautomaten. Zur Zeit werden die Automaten ersetzt, da technische Änderungen und Neuerungen erforderlich sind. Nach Angaben der BREPARK GMBH ist das Vorhalten des dortigen Parkscheinautomaten unwirtschaftlich, da die Kosten der Wartung und Bereitstellung die Einnahmen bei Weitem übersteigen. Der Parkscheinautomat soll daher abgebaut werden und die Beschilderung durch eine Parkscheibenregelung ersetzt werden. Insbesondere den Anliegern soll das temporäre Abstellen der Fahrzeuge so ermöglicht werden. Der Zeitraum der Regelung soll von montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr mit einer Höchstparkdauer von 1 Stunde gelten. Die Kurzzeitplätze sind zu beschildern mit VZ 314-10/-20 + ZZ 1042-33 (Mo-Fr 7-17 h) + ZZ 1040-32 (1 Std.).

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

**7. Anhörung Christernstraße – Abbau Parkscheinautomat, Änderung in Parkscheibe
mit der Bitte um Stellungnahme bis 09.08.2023.**

In der Christernstraße in Höhe Nr. 76 bis Brüggeweg auf der stadteinwärtigen Seite gibt es einen Parkscheinautomaten. Zur Zeit werden die Automaten ersetzt, da technische Änderungen und Neuerungen erforderlich sind. Nach Angaben der BREPARK GMBH ist das Vorhalten des dortigen Parkscheinautomaten unwirtschaftlich, da die Kosten der Wartung und Bereitstellung die Einnahmen bei Weitem übersteigen. Der Parkscheinautomat soll daher abgebaut werden und die Beschilderung durch eine Parkscheibenregelung ersetzt werden. Insbesondere Besuchern der dort ansässigen Unternehmen soll das temporäre Abstellen der Fahrzeuge so ermöglicht werden. Der Zeitraum der Regelung soll von montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr mit einer Höchstparkdauer von 2 Stunden gelten. Die Kurzzeitplätze sind zu beschildern mit VZ 314-10/-20 + ZZ 1042-33 (Mo-Fr 7-17 h) + ZZ 1040-32 (2 Std.).

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

8. Anhörung Hastedter Heerstraße – Abbau Parkscheinautomat, Änderung in Parkscheibe mit der Bitte um Stellungnahme bis 09.08.2023.

In der Hastedter Heerstraße in Höhe Hausnummer 351-361 auf dem Seitenstreifen in stadtauswärtiger Richtung gibt es einen Parkscheinautomaten. Zur Zeit werden die Automaten ersetzt, da technische Änderungen und Neuerungen erforderlich sind. Nach Angaben der BREPARK GMBH ist das Vorhalten des dortigen Parkscheinautomaten unwirtschaftlich, da die Kosten der Wartung und Bereitstellung die Einnahmen bei Weitem übersteigen. Der Parkscheinautomat soll daher abgebaut werden und die Beschilderung durch eine Parkscheibenregelung ersetzt werden. Insbesondere den Anliegern soll tagsüber zumindest das temporäre Abstellen der Fahrzeuge zum Be- und Entladen oder kurzzeitigem Parken dadurch ermöglicht werden. Der Zeitraum der Regelung soll von montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr mit einer Höchstparkdauer von 1 Stunde gelten. Die Kurzzeitplätze sind zu beschildern mit VZ 314-10/-20 + ZZ 1042-33 (Mo-Fr 7-17 h) + ZZ 1040-32 (1 Std.).

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

9. Anhörung Stresemannstraße – Abbau Parkscheinautomat, Änderung in Parkscheibe mit der Bitte um Stellungnahme bis 09.08.2023.

In der Stresemannstraße in Höhe Legienstraße bis Ludwig-Quidde-Straße in stadteinwärtiger Richtung gibt es einen Parkscheinautomaten. Zur Zeit werden die Automaten ersetzt, da technische Änderungen und Neuerungen erforderlich sind. Nach Angaben der BREPARK GMBH ist das Vorhalten des dortigen Parkscheinautomaten unwirtschaftlich, da die Kosten der Wartung und Bereitstellung die Einnahmen bei Weitem übersteigen. Der Parkscheinautomat soll daher abgebaut werden und die Beschilderung durch eine Parkscheibenregelung ersetzt werden. Insbesondere Besuchern der dort ansässigen Unternehmen soll das temporäre Abstellen der Fahrzeuge so ermöglicht werden. Der Zeitraum der Regelung soll von montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr mit einer Höchstparkdauer von 2 Stunden gelten. Die Kurzzeitplätze sind zu beschildern mit VZ 314-10/-20 + ZZ 1042-33 (Mo-Fr 7-17 h) + ZZ 1040-32 (2 Std.).

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

10. Anhörung Ludwig-Quidde-Straße 12 – Abbau Parkscheinautomat, Änderung in Parkscheibe, mit der Bitte um Stellungnahme bis 09.08.2023.

In der Ludwig-Quidde-Straße zwischen Alfred-Nobel-Straße und Stresemannstraße gibt es einen Parkscheinautomaten vor Hausnummer 12. Zur Zeit werden die Automaten ersetzt, da technische Änderungen und Neuerungen erforderlich sind. Nach Angaben der BREPARK

GMBH ist das Vorhalten des dortigen Parkscheinautomaten unwirtschaftlich, da die Kosten der Wartung und Bereitstellung die Einnahmen bei Weitem übersteigen. Der Parkscheinautomat soll daher abgebaut werden und die Beschilderung durch eine Parkscheibenregelung ersetzt werden. Insbesondere Besuchern der dort ansässigen Unternehmen soll das temporäre Abstellen der Fahrzeuge so ermöglicht werden. Der Zeitraum der Regelung soll von montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr mit einer Höchstparkdauer von 2 Stunden gelten. Die Kurzzeitplätze sind zu beschildern mit VZ 314-10/-20 + ZZ 1042-33 (Mo-Fr 7-17 h) + ZZ 1040-32 (2 Std.).

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

11. Anhörung Ludwig-Quidde-Straße 23 – Abbau Parkscheinautomat, Änderung in Parkscheibe mit der Bitte um Stellungnahme bis 09.08.2023.

In der Ludwig-Quidde-Straße 23 parallel zur Straße Schosterboorn in Fahrtrichtung Stresemannstraße gibt es einen Parkscheinautomaten. Zur Zeit werden die Automaten ersetzt, da technische Änderungen und Neuerungen erforderlich sind. Nach Angaben der BREPARK GMBH ist das Vorhalten des dortigen Parkscheinautomaten unwirtschaftlich, da die Kosten der Wartung und Bereitstellung die Einnahmen bei Weitem übersteigen. Der Parkscheinautomat soll daher abgebaut werden und die Beschilderung durch eine Parkscheibenregelung ersetzt werden. Insbesondere Besuchern der dort ansässigen Unternehmen soll das temporäre Abstellen der Fahrzeuge so ermöglicht werden. Der Zeitraum der Regelung soll von montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr mit einer Höchstparkdauer von 2 Stunden gelten. Die Kurzzeitplätze sind zu beschildern mit VZ 314-10/-20 + ZZ 1042-33 (Mo-Fr 7-17 h) + ZZ 1040-32 (2 Std.).

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

12. Anhörung Sperrflächen Hastedter Osterdeich – mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 09.08.2023

Hastedter Osterdeich 241, Verbesserung der Sichtbeziehung durch Sperrflächen
Es ist geplant, vor der Einfahrt Hastedter Osterdeich 241 links und rechts je einen Parkplatz durch Sperrflächen zu ersetzen. Diese Maßnahme ist notwendig, da dort immer wieder Radfahrende aus Richtung Hansa Carré auf die Radpremiumroute einfahren und hinter den parkenden Fahrzeugen zu spät von den Radfahrenden auf der Radpremiumroute wahrgenommen werden. Ebenso werden Radfahrende vom Kfz-Verkehr zu spät wahrgenommen, wenn sie die Straße queren um zum Hansa Carré zu gelangen. Um die Sichtverbesserungen erheblich zu verbessern und so die Sicherheit zu erhöhen, sollen die Sperrflächen mit je zwei Baken angeordnet werden. Die Details entnehmen Sie bitte dem angefügten Betriebsplan. Um Zustimmung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

13. Anhörung Brunostraße Zusatzzeichen 1022-13 "Radfahrer frei" fehlt (Antragsteller ADFC Landesverband Bremen e.V) Bitte um Stellungnahme bis 25.08.2023

Die Straßenverkehrsbehörde erhielt eine Meldung aus dem ADFC-Mängelmelder. Die Brunostraße ist eine Einbahnstraße, jedoch nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet. Das sorgt für Umwege von Radfahrenden mit Start oder Ziel in der Brunostraße, je nach Richtung. Die Straße sollte daher für den Radverkehr geöffnet werden. Die Beschilderung wäre um das Zusatzzeichen 1022-13 zu ergänzen an der nördlichen Einmündung in der Hemelinger Bahnhofstraße.

Abstimmungsergebnis (Zustimmung: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

14. Anhörung Feuerkuhle, Änderung Parkverbot, Bitte um Stellungnahme bis zum 28.08.2023

Für die Belieferung von Neufahrzeugen während der Öffnungszeiten der Firma Schmidt + Koch in der Straße Feuerkuhle wurde ggü. der rückwärtigen Ein- und Ausfahrt vom Firmengelände ein absolutes Halteverbot, beschildert durch die Verkehrszeichen 283-10 und 283-20 mit dem Zusatzzeichen 1040-30 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr, angeordnet. Das Halteverbot ist erforderlich, da aufgrund des Straßenquerschnitts die Schleppkurven der Lastkraftwagen für die Ein- und Ausfahrt des Firmengeländes nicht ausreichend sind. Durch die Einrichtung des absoluten Halteverbots wird gewährleistet, dass die Fahrzeuge ohne Einschränkungen das Firmengelände erreichen und verlassen können. Der Parkdruck ist in diesem Bereich aufgrund des Bildungszentrums in der Dölvestraße und den anliegenden Gewerbebetrieben sehr groß. Die zeitliche Einschränkung soll den privaten Anliegern des Mischgebietes die Möglichkeit bieten abends und am Wochenende parken zu können.

Der Fachausschuss Bau, Klimaschutz und Mobilität hat sich auf seiner Sitzung am 06.06.2023 mit dem Halteverbot in der Feuerkuhle 35 – 37 befasst. Es wird gefordert, dieses auf Montag bis Freitag zu beschränken. Samstag und Sonntag gibt es bei Schmidt + Koch keine Anlieferungen durch LKW's, daher müsse der Bereich gegenüber der Einfahrt nicht freigehalten werden. Abgesehen davon wäre bis zum heutigen Tag noch nicht ein LKW auf dem Gelände abgeladen worden und das Tor würde lediglich von Mitarbeitern als Zugang zur Arbeitsstelle genutzt. Es habe sich also auch in dieser Angelegenheit bei Schmidt und Koch nichts geändert.

Gegen die Einschränkung des absoluten Halteverbots auf Montag bis Freitag besteht aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde kein Einwand. Hierbei sei anzumerken, dass eine Rücksprache mit der Firma erfolgt ist und die Nutzung aufgrund der Bautätigkeiten an der Stresemannstraße bislang noch nicht gewährleistet werden konnte. Aufgrund der vorgenannten Thematik hatten Logistiker teilweise keine andere Möglichkeit, als auf der Stresemannstraße zu entladen. Dies gilt umso mehr, als das die Baustellensituation zeitweise gar keine Zufahrt zuließ.

Die Beschilderung würde dahingehend verändert werden, dass das Zusatzzeichen 1042-33 (Mo-Fr 8-19h) die vorhandene Zusatzbeschilderung ersetzt.

Der GFA verweist auf die Zeiten nach 19 Uhr und die frühen Morgenstunden in denen angeliefert werden könnte und in denen die Schleppkurven dann durch parkende PKWs potentiell blockiert seien.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung (0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Zwischennachricht des ASV vom 09.06.2023 zum Beschluss des Beirats vom 08. November 2022 Hemelinger Bahnhofstraße – Freigabe bewirtschafteter Parkplatz während der Bauzeit Osenbrückstraße

Sehr geehrte Damen und Herren, wir stimmen uns noch mit der Polizei zu den von Ihnen benannten Baustellen in der Brauerstraße, Alhringstraße und Osenbrückstraße ab und melden uns sobald feststeht, wie lange der Parkplatz aufgrund von Bautätigkeiten freigegeben werden kann. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Die Mitteilung wird vom GFA zur Kenntnis genommen.

Bitte um Fristverlängerung vom 22.06.2023 zum Beschluss des Fachausschuss „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ vom 25.04.2023 „Brücke über den Autobahnzubringer Hemelingen (Kleine Marschstraße) für den Durchgangsverkehr sperren“³

Die Bearbeitung wird noch Zeit in Anspruch nehmen, weshalb wir um eine Fristverlängerung von vier Wochen bitten.

Stellungnahme des GFA: Der Fristverlängerung wird zugestimmt.

TOP 6 Verschiedenes

Aus dem Ortsamt:

- Schulungsangebote für neue Beiratsmitglieder in den Bereichen

Zu den Themen „Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter“, „Bürgerbeteiligung“ und „Baurecht“ soll es nach der Sommerpause Fortbildungen für Beiratsmitglieder geben.

Die Mitteilung wird vom GFA zur Kenntnis genommen

- Globalmittel

Restmittel in Höhe von 16.384,91 € sind noch vorhanden.

Vom Kinderhaus Malerstr. wurde ein Antrag bei der Sparkasse gestellt; evtl. sind von dort Mittel geflossen. Diese Mitteilung muss noch abgewartet werden

Der GFA beschließt, das Thema bei der nächsten Sitzung am 02.08.2023 erneut aufzurufen.

Aus dem Fachausschuss:

Uwe Jahn teilt den aktuellen Stand der Abbrucharbeiten der Grundschule am Alten Postweg mit.

gez. Springer
Sprecher u.
Sitzungsleitung

gez. Reinke
Protokoll

³ Der Fachausschuss „Bau, Mobilität und Klimaschutz“ des Beirates Hemelingen fordert die zuständigen Stellen auf, die Brücke über den Autobahnzubringer Hemelingen (Kleine Marschstraße) für den Durchgangsverkehr zu sperren. Autobahnmeisterei, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste sollen die Brücke weiter nutzen können, ebenso Fußgänger:innen und Fahrradfahrende. Es soll geprüft werden, ob die Anordnung einer Fahrradstraße in diesem Bereich möglich wäre. Begründung: Die Kleine Marschstraße incl. Brücke wird zunehmend von PKW und Kleintransportern als Zufahrt in das Gewerbegebiet am Hemelinger Hafendamm und bei Stau auch zur Hansalinie genutzt. Zur Sicherheit der Fußgänger:innen und Radfahrenden hatte der Beirat die Anlegung eines Fuß- und Radweges gefordert, dass ist aus technischen Gründen nicht möglich.